

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/035/2017)

Sitzung am: 02.03.2017

Beschluss zu: V1584/17

Gegenstand:

Ausscheiden eines Stadtratsmitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden, Wahlkreis 11 – Mandat der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)

Beschluss:

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 32 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) fest, dass bei Frau Stadträtin Annett Grundmann ein Hinderungsgrund nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO für die Fortführung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadträtin der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.
2. Der Stadtrat stellt fest, dass Frau Annett Grundmann aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden ausscheidet.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson im Wahlkreis 11 der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Frau Sandra Pohle

für Frau Stadträtin Annett Grundmann gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO in den Stadtrat nachrückt.

4. Der Stadtrat stellt die sofortige Vollziehung des Beschlusses des Ausscheidens von Frau Stadträtin Annett Grundmann fest.

- Bei der Bekanntgabe der unter den Beschlussziffern 1 - 4 getroffenen Entscheidungen gegenüber dem Stadtratsmitglied Annett Grundmann soll der Oberbürgermeister den als Anlage 5 beigefügten Bescheidentwurf zugrunde legen.

Dresden, 7. MRZ. 2017



Dirk Hilbert
Vorsitzender

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister